

PROTOKOLL

über die 44. Sitzung des Gemeinderates

Datum: Mittwoch, 8. November 2017

Zeit: 18.00 Uhr bis 20.45 Uhr

Ort: Gemeindeverwaltung Mauren, Peter-Kaiser-Raum

Vorsitz: Gemeindevorsteher Freddy Kaiser

Anwesend: Dominik Amman, Martin Beck, Martina Brändle-Nipp, Martina Kieber, Martin Lampert, Christoph Marxer, Bruno Mayer, Marcel Öhri, Claudia Robnigg-Büchel, Patrik Schreiber

Entschuldigt: -

Weitere Anwesende: zu Trakt. 2 Marco Condito, Bauverwaltung

Protokoll: Christoph Kieber, Sekretär

Traktanden

1. Protokollgenehmigung 43/17
 2. Entwässerung Birka in Mauren: Neuausschreibung des Bauauftrags auf Basis des angepassten Projekts
 3. Grundstück-Erwerbsangebot: Maurer Parzelle Nr. 2886
 4. Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Änderung des Gesetzes über die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen: Stellungnahme
 5. Vereinsgründung: Verein der Liechtensteiner in Innsbruck
 6. Bewilligte Baugesuche aus Mauren-Schaanwald (28. September bis 25. Oktober 2017)
 7. Interne Informationen und Mitteilungen
-

Protokollgenehmigung 43/17

Das Protokoll der 43. Gemeinderatssitzung vom 04.10.2017 wird einstimmig genehmigt.

Entwässerung Birka in Mauren: Neuausschreibung des Bauauftrags auf Basis des angepassten Projekts

Gemäss Generellem Entwässerungsplan für Mauren (GEP) wird es notwendig, die für ein grosses Einzugsgebiet wichtige Kanalisation vom Gebiet Gampelutz/Birka entlang der Rietstrasse bis zum Pumpwerk an der Esche zu erneuern und auszubauen. Die durchgeführten Erhebungen und Berechnungen haben aufgezeigt, dass die Ende der Sechzigerjahre erstellten Abwasserkanäle für den heutigen und vor allem für ihren zukünftigen Zweck zu klein dimensioniert und grösstenteils auch in einem unzureichenden baulichen Zustand sind.

Auf Antrag der Bauverwaltung befürwortete der Gemeinderat deshalb in seiner Sitzung vom 23. August 2017 einstimmig das vorliegende Projekt "Entwässerung Birka" und bewilligte den dafür veranschlagten Kredit von total CHF 1.6 Mio. – verteilt auf die Budgets 2017 und 2018. Der prioritäre Ausbau der Kanalisation im Gebiet Birka hängt ursächlich mit konkreten Ausbauplänen des Heilpädagogischen Zentrums (HPZ) für den Birkahof zusammen. Würde nämlich die neue Kanalisation in diesem Abschnitt erst nach der Errichtung der geplanten HPZ-Erweiterungsbauten realisiert, wäre dies mit erheblichen Komplikationen und zusätzlichen Kosten verbunden.

Die Ausschreibung des Bauauftrags für die Erneuerung der Kanalisation im Bereich Birka erfolgte am 12. September 2017 durch öffentliche Bekanntmachung im liechtensteinischen Amtsblatt und auf der Webseite der Gemeinde gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWG). Bis zum Eingabeschluss am 9. Oktober 2017 wurden insgesamt fünf Offerten für die Baumeisterarbeiten und sechs Offerten für die Belags- und Pflasterungsarbeiten eingereicht.

Die Auswertung der Offerten führte zum Ergebnis, dass die unterbreiteten Offertpreise massiv über dem Kostenvoranschlag liegen. Deshalb – und aufgrund neuer Erkenntnisse aus der aktuellen Projektentwicklung – beantragt die Bauverwaltung beim Gemeinderat, das gegenständliche Vergabeverfahren durch Sistierung bzw. Widerruf der Ausschreibung des Bauauftrags zu beenden. Der Widerruf der Ausschreibung stützt sich auf Art. 41 ÖAWG, der Folgendes besagt:

"Der Auftraggeber kann ein Vergabeverfahren widerrufen, wenn Umstände bekannt werden, die eine Ausschreibung ausgeschlossen oder zu einer inhaltlich wesentlich anderen Ausschreibung geführt hätten, wenn sie schon vor der Ausschreibung bekannt gewesen wären."

In den damaligen Erläuterungen der Regierung zu dieser Bestimmung werden Offertpreise, die wesentlich oder erheblich über dem Kostenvoranschlag liegen, ausdrücklich unter den Widerrufsgründen für ein Vergabeverfahren aufgeführt. Die betroffenen Offertsteller sind über den Abbruch des Verfahrens schriftlich und mit Rechtsmittelbelehrung zu informieren.

Zugleich ersucht die Bauverwaltung den Gemeinderat, einer Neuausschreibung des Bauauftrags auf Basis des angepassten, redimensionierten Teilprojekts für die Erneuerung der Kanalisation im Bereich Birka die Zustimmung zu erteilen. Dafür ist noch die Beschwerdefrist zum Abbruch der bisherigen Ausschreibung abzuwarten. Die veranschlagten Kosten für dieses angepasste Kanalisationsprojekt sind durch den bereits bewilligten Kredit gedeckt und auch im Gemeindebudget für das Jahr 2018 entsprechend berücksichtigt. Der Entwurf des Budgets 2018 wurde von der Kommission Organisation und Finanzen am 30. Oktober 2017 einstimmig befürwortet und wird dem Gemeinderat an der nächsten Sitzung (29. November) zur Behandlung und Beschlussfassung unterbreitet.

Ausserdem sollen die Bauverwaltung und das zuständige Ingenieurbüro damit beauftragt werden, für die weitere Erneuerung der Kanalisation vom Gebiet Birka bis zum Pumpwerk mögliche Ausbauvarianten zu erarbeiten, die dem Gemeinderat als Grundlage für einen späteren Projekt- und Kreditentscheid dienen werden. Zur Erläuterung des gesamten Sachverhalts ist auch der Bauführer Tiefbau, Marco Condito, an dieser Sitzung anwesend.

Antrag

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen unterbreitet die Bauverwaltung dem Gemeinderat die folgenden Anträge:

- a) Die bisherige Ausschreibung des Bauauftrags für den Ausbau der Kanalisation im Bereich Birka (Projekt "Entwässerung Birka") wird gestützt auf Art. 41 des ÖAWG sistiert und widerrufen.
- b) Der Neuausschreibung des Bauauftrags für den Ausbau der Kanalisation im Bereich Birka wird auf Basis des angepassten, redimensionierten Projekts die Zustimmung erteilt.
- c) Die Bauverwaltung und das zuständige Ingenieurbüro werden beauftragt, für die weitere Erneuerung der Kanalisation vom Gebiet Birka bis zum Pumpwerk mögliche Ausbauvarianten als Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat zu erarbeiten.

Auf Antrag von Vizevorsteher Christoph Marxer wird Antrag b) wie folgt ergänzt:

Der Neuausschreibung des Bauauftrags für den Ausbau der Kanalisation im Bereich Birka wird auf Basis des angepassten, redimensionierten Projekts mit einem veranschlagten Kredit von CHF 1.1 Mio. die Zustimmung erteilt.

Beschluss

Gemäss Antrag a) bis c) einstimmig.

Grundstück-Erwerbsangebot: Maurer Parzelle Nr. 2886

Der Gemeinde Mauren wurde das Maurer Grundstück Nr. 2886 zum Kauf angeboten. Das Grundstück liegt im Flurgebiet "Under Wesa", hat ein Grundbuchmass von 2'903 m² (807,1 Klafter) und gehört der Landwirtschaftszone an. Das Grundstück hat keine grundbücherlichen Belastungen und ist unverbaut.

Der Kaufpreis für die Fläche von 2'903 m² wird mit CHF 16 pro Quadratmeter festgelegt und beträgt somit total CHF 46'448. Beim Erwerb übernimmt die Gemeinde die Kosten der Vertragserstellung sowie die anfallenden Gebühren. Die Grundstückgewinnsteuer geht zu Lasten der Verkäufer.

Im Falle einer Zustimmung des Gemeinderats zum Erwerb des Grundstücks kann der Grundstück-
kauf ohne Nachtragskredit auf dem Konto Nr. 800.500.00 verbucht werden.

Antrag

- a) Zustimmung zum Erwerb des angebotenen Grundstücks Nr. 2886 zum Kaufbetrag von CHF 46'448.
- b) Kreditgenehmigung von CHF 5'000 für die Kosten der Vertragserstellung sowie die anfallenden Grundbuchgebühren.

Beschluss

Gemäss Antrag a) und b) einstimmig.

Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Änderung des Gesetzes über die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen: Stellungnahme

Die Regierung hat im September 2017 einen Vernehmlassungsbericht zur Änderung des Gesetzes über die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen (Informationsweiterverwendungsgesetz; IWG) verabschiedet. Mit dieser Vorlage, die dem Gemeinderat zur Begutachtung und eventuellen Stellungnahme unterbreitet wurde, soll das IWG angepasst werden. Dies ist erforderlich, um eine entsprechende EU-Richtlinie in innerstaatliches Recht umzusetzen.

Das IWG bildet die Grundlage für die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors. Der öffentliche Sektor erfasst, erstellt, reproduziert und verbreitet ein breites Spektrum an Informationen aus zahlreichen Gebieten. Informationen über Soziales, Wirtschaft, Bildung, Geografie, Wetter, Tourismus und vieles mehr, das als Rohmaterial für innovative wertschöpfende Dienste und Produkte verwendet. Es soll europaweit eine Entwicklung angestossen werden, die Informationen öffentlicher Stellen auf neuartige Weise zu kombinieren und zu nutzen und so das Wirtschaftswachstum und das soziale Engagement zu fördern. Kernanliegen sowohl der EU-Änderungsrichtlinie als auch des Gesetzes ist die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors durch Wirtschaftsunternehmen. Ungeachtet dessen sind aber natürlich auch nicht-kommerzielle Weiterverwendungen erfasst.

Der vorliegende Entwurf zur Änderung des Gesetzes über die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen sieht vor, dass erstmals ein grundsätzliches Recht auf Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors geschaffen wird. Der Anwendungsbereich des Gesetzes wird auf Bibliotheken (einschliesslich Universitätsbibliotheken), Museen und Archive sowie auf Forschungseinrichtungen erweitert. Dokumente müssen künftig, soweit möglich und sinnvoll, in einem offenen und maschinenlesbaren Format zusammen mit den zugehörigen Metadaten bereitgestellt werden. Die Suche nach Dokumenten ist zu erleichtern, etwa durch Bestandslisten der wichtigsten Dokumente mit Metadaten. Für die Dienstleistung darf grundsätzlich ein Entgelt gefordert werden, wofür im Entwurf verschiedene Kriterien definiert werden. Zudem werden nationale Regeln für die Digitalisierung von Kulturbeständen eingeführt.

Aus dem ratsinternen Vernehmlassungsverfahren ergaben sich keine spezifischen Feststellungen oder Anträge zur gegenständlichen Vorlage. Auf die Einreichung einer inhaltlichen Stellungnahme an das zuständige Ministerium für Präsidiales und Finanzen kann somit verzichtet werden.

Antrag

Der Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Änderung des Gesetzes über die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen (Informationsweiterverwendungsgesetz; IWG) wird formell zur Kenntnis genommen.

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Vereinsgründung: Verein der Liechtensteiner in Innsbruck

Unter dem Namen "Verein der Liechtensteiner in Innsbruck" wurde gemäss Art. 246 ff. des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechts ein neuer Verein mit Sitz in Mauren gegründet.

Zweck des Vereins ist die Beratung und Hilfe bei Problemen und Anliegen der liechtensteinischen Studenten in Tirol, die Vertiefung freundschaftlicher Beziehungen zur Universität, zur Stadt Innsbruck und zum Land Tirol sowie die Pflege von geselligen Zusammenkünften, Vorträgen und kulturellen Veranstaltungen.

Vorsteher Freddy Kaiser überreicht dem Gemeinderat die Vereinsstatuten sowie das Gründungsprotokoll vom 17. August 2017.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen formell zur Kenntnis.

Bewilligte Baugesuche aus Mauren-Schaanwald (28. September bis 25. Oktober 2017)

Im Zeitraum vom 28. September 2017 bis zum 25. Oktober 2017 wurden von der Baubehörde des Landes (Amt für Bau und Infrastruktur) folgende Bauvorhaben in der Gemeinde Mauren-Schaanwald genehmigt:

Bauvorhaben:	Anbau Sitzplatzüberdachung
Standortadresse:	Sägenstrasse 21, Schaanwald
Parzelle Nr.:	2385
Zone:	Kernzone 1

Bauvorhaben:	Dach- und Fassadensanierung
Standortadresse:	Auf Berg 97b, Mauren
Parzelle Nr.:	751
Zone:	Wohnzone B

Bauvorhaben: Dach- und Fassadensanierung
Standortadresse: Auf Berg 99b, Mauren
Parzelle Nr.: 2990
Zone: Wohnzone B

Bauvorhaben: Dach- und Fassadensanierung
Standortadresse: Auf Berg 99a, Mauren
Parzelle Nr.: 2992
Zone: Wohnzone B

Der Gemeinderat nimmt die Informationen über die bewilligten Baugesuche zur Kenntnis.

Mauren, 10. November 2017

Gemeindevorstellung Mauren
gez. Freddy Kaiser, Vorsteher